

Anlage 1 - 03f-2014

NO für.

Jürgen Keil
Fritz-Weineck-Str. 9, OT Wolfen
06766 Bitterfeld-Wolfen
E-Mail: Jni.Keil@t-online.de
Tel.: 0 34 94 / 3 06 77

Bitterfeld-Wolfen, 23.06.2014

Stadtwahlleiter
Herr Joachim Teichmann
Rathausplatz 1

06766 Bitterfeld-Wolfen

Bestätigung meines Einspruchs zu den Stadtratswahlen in Bitterfeld-Wolfen am 25. Mai 2014 (betrifft E-Mail vom 01.06.2014 an Kreiswahlleitung mit Einspruchsschreiben und E-Mail vom 05.06.2014 an Stadtwahlleitung)

Sehr geehrter Herr Teichmann,
Sehr geehrte Damen und Herren der Stadtwahlleitung,

entsprechend Ihrer Angaben in der E-Mail vom 13.06.2014 lege ich diesem Schreiben alle meine Schreiben vom 01. und 05.06.2014 an die Kreis- und Stadtwahlleitung mit einer Bestätigung durch eine Unterschrift von mir (anstatt der elektronischen Signatur) bei. Die von Ihnen auf der Stadt-Internetseite bekannt gegebenen Dateien mit der vorläufigen Sitzurteilung vom 26.05.2014, der Sitzurteilung vom 30.05.2014 und dem Wahlergebnis vom 03./05.06.2014 sind nicht beigelegt, da Sie diese Dokumente selbst besitzen.

Ich hoffe, dass mit der Beilegung der von mir per Unterschrift bestätigten Schreiben der Formfehler hinsichtlich elektronischer Signatur auf den E-Mail-Schreiben behoben ist und Sie mit der Bearbeitung meines Einspruchs beginnen können.

Mein Einspruch vom 01.06.2014 war an den Kreiswahlleiter Herrn Böddeker bzw. an die Kreiswahlleitung gerichtet. Diese Dokumente haben Sie als Kopie erhalten. Der Kreiswahlleiter hat die Bearbeitung an Sie, den Stadtwahlleiter bzw. der Stadtwahlleitung weiter gegeben. Ich erkläre hiermit, dass neben der Anschrift des Kreiswahlleiters auf mein Einspruchsschreiben auch Ihre Anschrift „Stadtwahlleiter Herr Joachim Teichmann, Rathausplatz 1, 06766 Bitterfeld-Wolfen“ gültig ist.

Die Festlegung des Stadtrates von Bitterfeld-Wolfen die Stadtratswahlen in drei Wahlbereiche zu unterteilen, halte ich und halte bestimmt auch viele andere Bürger weiterhin für einen großen Fehler. Die Einzelheiten meines Einspruchs stehen in der Datei "Einspruch gegen Stadtratswahl_31052014_03.pdf" (gesendet am 01.06.2014).

Der Hinweis in Ihrer vorläufigen Antwort vom 13.06.2014, "... für die Wahl des Kreistages wurden ... Wahlbereiche gebildet", ist richtig. Aber kann eine Kreistagswahl mit einer Stadtratswahl verglichen werden? Die Wahl für den Kreistag erfolgt in einem Gebiet mit selbständigen Einheiten (Kommunen), bei der Stadtratswahl ist dies nicht so. Auch das Argument einiger Stadträte, eine

Wahl in mehreren Wahlbereichen würde die Chancen von kleinen Gruppierungen verbessern, hat sich wiederum als unzutreffend erwiesen. Das Gegenteil ist eher der Fall, die kleinen Gruppierungen bekommen bei einem Wahlbereich insgesamt eher mehr Wählerstimmen.

Bitte informieren Sie mich über das Ergebnis Ihrer Prüfungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Keil

Anlagen:

- E-Mail an Kreiswahlleiter / Kreiswahlleitung (Stadtwahlleiter / Stadtwahlleitung) vom 01.06.2014
- Einspruchsschreiben an Kreiswahlleiter / Kreiswahlleitung (Stadtwahlleiter / Stadtwahlleitung) vom 01.06.2014
- E-Mail an Stadtwahlleiter / Stadtwahlleitung vom 05.06.2014

PS: Kopien dieses Schreibens gehen an die Kreis- und Landeswahlleitung.

"1

Betreff: Einspruch zu den Stadtratswahlen in Bitterfeld_Wolfen am 25_Mai_2014

" Von: "Jni.Keil@t-online.de" <Jni.Keil@t-online.de>

Datum: 01.06.2014 21:02

An: post@anhalt-bitterfeld.de

Kopie (CC): info@stala.mi.sachsen-anhalt.de, info@bitterfeld-wolfen.de

Blindkopie (BCC):

Nur für Kreiswahlleitung, Landeswahlleitung und Stadtwahlleitung!

An

Kreiswahlleiter / Kreiswahlleitung

Herr Bernhard Böddeker

Am Flugplatz 1

06366 Köthen (Anhalt)

Einspruch zu den Stadtratswahlen in Bitterfeld-Wolfen am 25. Mai 2014

Sehr geehrter Herr Böddeker

Sehr geehrte Damen und Herren der Kreiswahlleitung,

hiermit erhebe ich Einspruch zu den Stadtratswahlen in Bitterfeld-Wolfen am 25. Mai 2014. Die Festlegung des Stadtrates von Bitterfeld-Wolfen die Stadtratswahlen in drei Wahlbereiche zu unterfeßen, war für mich und viele andere Bürgerinnen und Bürger ein großer Fehler.

In der beigelegten Datei "Einspruch gegen Stadtratswahl_31052014_03.pdf" werden die Einzelheiten meines Einspruchs dargelegt.

Bitte informieren Sie mich über die Ergebnisse Ihrer Prüfungen.

*Richtigkeit der E-Mail
bestätigt: Jürgen Vaid*

Mit freundlichen Grüßen

23.06.2014

gez. Jürgen Keil

Adresse:

Jürgen Keil

Fritz-Weineck-Str. 9,

OT Wolfen

06766 Bitterfeld-Wolfen

Tel.: 0 34 94 / 3 06 77

Anhänge:

Vorläufige_Sitzzuteilung_Stadtratswahl_Bi_Wo_2014.pdf	12.9 KB
Sitzzuteilung_Stadtratswahl_Bi_Wo_2014.pdf.pdf	117 KB
Einspruch gegen Stadtratswahl_31052014_03.pdf	75.6 KB

*Richtigkeit der E-Mail vom 04.06.2014
bestätigt: Jürgen Keil / 23.06.2014*

Jürgen Keil
Fritz-Weineck-Straße 9
06766 Wolfen
Tel.: 0 34 94 / 3 06 77

Wolfen, 01.06.2014

Kreiswahlleiter / Kreiswahlleitung
Herr Bernhard Böddeker
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Einspruch zu den Stadtratswahlen in Bitterfeld-Wolfen am 25. Mai 2014

Sehr geehrter Herr Böddeker
Sehr geehrte Damen und Herren der Kreiswahlleitung,

die Festlegung des Stadtrates von Bitterfeld-Wolfen die Stadtratswahlen in drei Wahlbereiche zu unterteilen war aus meiner Sicht und bestimmt auch vieler anderer Bürgerinnen und Bürger ein großer Fehler. Diese Festlegung führte zu einer großen Abweichung hinsichtlich der benötigten Stimmen innerhalb einer Partei bzw. Wählergruppierung für die Erreichung eines Mandats. Die Kandidaten im Wahlbereich mit der „Wählerhochburg“ der jeweiligen Partei bzw. Wählergruppierung haben den ungerechtfertigten Vorteil und zwar in der Art, dass sie weniger Stimmen benötigen, als die Kandidaten in den beiden anderen Wahlbereichen. Dies führt dazu, dass

1. der Mandatsträger mit dem geringsten Stimmenanteil in dem Wahlbereich mit der Wählerhochburg der jeweiligen Partei bzw. Wählergruppierung von einem oder mehreren Kandidaten der jeweiligen Partei bzw. Gruppierung der anderen Bereiche hinsichtlich ihres Stimmenanteils zum Teil um das zwei- bis dreifache übertroffen wird (dieser Fall tritt mindestens zwölfmal ein) und
2. mindestens sechs Kandidaten der einzelnen Parteien bzw. Wählergruppierungen besitzen durch den höheren Stimmenanteil eine größere Berechtigung auf das Mandat als zurzeit festgelegte Mandatsträger der eigenen Partei bzw. Wählergruppierung.

Da der Stadtrat von Bitterfeld-Wolfen kaum fähig ist, seine eigenen Fehler zu korrigieren, halte ich es für erforderlich, dass Sie Ihrer Aufsichtspflicht nachkommen und die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Stadtratswahl überprüfen.

Das auf der Internetseite der Stadt Bitterfeld-Wolfen am 26.05.2014 veröffentlichte vorläufige Ergebnis zeigte die Differenzen nicht auf, damit ließ es die Bürgerinnen und Bürger bewusst im Unklaren. Auch das am 30.05.2014 veröffentlichte Ergebnis ist keine vollständige Darstellung. Das Ergebnis vieler Kandidaten wird nicht angegeben. Dies betrifft:

*Richtigkeit des Einspruchsschreibens vom 01.06.2014
bestätigt: Jürgen Keil / 23.06.2014
- Seite 1 von 2 -*

1. Alle Kandidaten, deren Partei bzw. Wählergruppierung, nicht die erforderliche Stimmanzahl für ein Mandat erhalten haben. (keine Sitzzuteilung).
2. Die Kandidaten, deren Partei bzw. Wählergruppierung, die erforderliche Stimmanzahl für ein oder mehrere Mandat / -e zwar erreichte, aber von der Sitzzuteilung ausgeschlossen werden, da der Wahlbereich keine Wählerhochburg ist. Dies trifft auf die Kandidaten der folgenden Parteien und Wählergruppierungen „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (WB 01 / 03)*“, „Initiative Freier Wähler für Bitterfeld-Wolfen (WB 01 / 03)*“, „Pro Wolfen (WB 01)*“, „Freie Wählergemeinschaft Holzweißig (WB 01 / 03)*“ und „Freie Wählergemeinschaft Greppin (WB 01 / 03)*“ zu.

Die festgelegte Sitzzuteilung erfolgte nach meiner Meinung nicht auf der Grundlage demokratischer Grundsätze. Deshalb halte ich folgende Klärungen für notwendig:

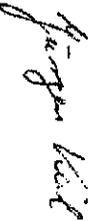
1. Würden die vorgegebenen Bedingungen für die Stadtratswahl von Bitterfeld-Wolfen eingehalten. Würde dies untersucht.
2. Würde die Möglichkeit einer demokratischen Sitzzuteilung trotz der drei Wahlbereiche (Sitzzuteilung an die Kandidaten nach Stimmanzahl unabhängig vom Wahlbereich) vorher eingehend geprüft. Liegen die Ergebnisse vor.
3. Was sind die Gründe, weshalb die Stadtratswahl nicht in einem Wahlbereich erfolgte.

Bitte prüfen Sie alle aufgezeigten Tatsachen.

Persönlich hatte ich die Stadtratswahl in Bitterfeld-Wolfen aufgrund der aufgezeigten Ergebnisse für demokratisch nicht legitimiert. Deshalb beantrage ich alle Ergebnisse und andere Fakten nochmals eingehend zu prüfen und bei Übereinstimmung mit meinen Ergebnissen eine Neuwahl für den Stadtrat in Bitterfeld-Wolfen nur für einen Wahlbereich zu veranlassen.

Bitte informieren Sie mich über die Ergebnisse Ihrer Prüfungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Keil

PS: Beiliegend erhalten sie noch die PDF-Dateien von Bitterfeld-Wolfen zur Stadtratswahl am 25.05.2014 mit dem vorläufigen Ergebnis am 26.05.2014 und dem Ergebnis vom 30.05.2014.

*Richtigkeit des Einspruchscheibens vom 01.06.2014
bestätigt: Jürgen Keil / 23.06.2014*

Betreff:

Von: "Jni.Keil@t-online.de" <Jni.Keil@t-online.de>

Datum: 05.06.2014 20:53

An: "joachim.teichmann@bitterfeld-wolfen.de" <joachim.teichmann@bitterfeld-wolfen.de>

Kopie (CC): "post@anhalt-bitterfeld.de" <post@anhalt-bitterfeld.de>, "info@stala.mi.sachsen-anhalt.de" <info@stala.mi.sachsen-anhalt.de>, jens-uwe.blum@anhalt-bitterfeld.de

Blindkopie (BCC):

Nur für Stadtverwaltung, Kreisverwaltung und Landesverwaltung!

An

Stadtwahlleiter

Herr Joachim Teichmann

Rathausplatz 1

06766 Bitterfeld-Wolfen

Einspruch zu den Stadtratswahlen in Bitterfeld-Wolfen am 25. Mai 2014

Sehr geehrter Herr Teichmann,
Sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverwaltung,

entsprechend der Empfehlung des Kreiswahlleiters Herrn Böddeker verweise ich darauf, dass Sie meine E-Mail vom 01.06.2014 an den Kreiswahlleiter (als Kopie an Adresse: info@bitterfeld-wolfen.de) mit meinem Einspruch zu den Stadtratswahlen in Bitterfeld-Wolfen (25. Mai 2014) bestimmt erhalten haben. Der Kreiswahlleiter hat die Bearbeitung meines Einspruchs an Sie weiter gegeben und Ihnen nochmals die Dokumente zum Einspruch gesendet. Deshalb verzichte ich auf die nochmalige Sendung dieser Unterlagen. Sie werden bestimmt verstehen, dass ich persönlich sehr skeptisch hinsichtlich der Bearbeitung meines Einspruchs bin.

Die Festlegung des Stadtrates von Bitterfeld-Wolfen die Stadtratswahlen in drei Wahlbereiche zu urteilen, war für mich und viele andere Bürgerinnen und Bürger ein großer Fehler. Die Einzelheiten meines Einspruchs werden in der Datei "Einspruch gegen Stadtratswahl_20062014_04.pdf" dargelegt.

Bitte informieren Sie mich über den Stand Ihrer Prüfungen.

*Korrekturen am 23.06.2014
Jürgen Keil*

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jürgen Keil

*Richtigkeit der E-Mail
bestätigt: Jürgen Keil/23.06.2014*

Adresse:

Jürgen Keil

Fritz-Weineck-Str. 9,

OT Wolfen

06766 Bitterfeld-Wolfen

Tel.: 0 34 94 / 3 06 77